

Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft und zur musikalischen Ausbildung beim Musikverein Eberdingen e.V.

Mitgliedsbeiträge

Kinder, Schüler, Studenten, Azubis	15 € pro Jahr (ab 2023: 20 €)
Erwachsene	25 € pro Jahr (ab 2023: 35 €)
Familien	40 € pro Jahr (ab 2023: 55 €)

Die Beiträge für den Instrumentalunterricht sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Orchester

Die Teilnahme an unseren Orchestern ist für Mitglieder kostenfrei. Alle Instrumentalschüler (außer Blockflöte) sind, nach Rücksprache mit dem entsprechenden Ausbilder, dazu aufgefordert an einem Orchester teilzunehmen.

Ferien und Feiertage

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen am Ort gilt auch für den Unterrichtsbetrieb und die Orchester des MVE. Die Dirigenten und Instrumentallehrer können hiervon Ausnahmen machen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt (Nachholstunden, Vorbereitungen auf Konzerte/Prüfungen o.ä.).

Ausfall von Unterrichtsstunden und Orchesterproben

Die Instrumentallehrer sind berechtigt den Unterricht zwei Mal jährlich ausfallen zu lassen. Jeder weitere Ausfall muss nachgeholt werden oder wird von einer Vertretung durchgeführt. Eine Unterrichtsabsage seitens des Schülers muss nicht nachgeholt werden.

Die Dirigenten sind dazu aufgefordert ihre Musiker*innen über den Ausfall einer Probe schnellstmöglich zu informieren. Ggf. übernimmt eine Vertretung die Leitung des Orchesters.

Aufsicht

Bei Minderjährigen haben sich die gesetzlichen Vertreter über den Beginn des Unterrichts bzw. der Probe vor Ort zu vergewissern. Die Dirigenten und Instrumentallehrer beaufsichtigen die Musikschüler*innen nur während des Unterrichts bzw. der Probe. Eine weitergehende Aufsichtspflicht besteht nicht.

Leihinstrumente

Der MVE stellt eine gewisse Anzahl von Leihinstrumenten zur Verfügung, welche gegen eine Gebühr (10 € pro Monat) für bis zu 6 Monate ausgeliehen werden können. Es besteht kein Anspruch auf ein Leihinstrument. Die Instrumente werden in einem spielbaren Zustand verliehen. Eventuell anfallende Reparaturen (z.B. durch Beschädigung) sind vom Mieter selbst zu tragen.

An-/Abmeldungen und Kündigung

Eine Anmeldung zum Instrumentalunterricht ist, sofern Kapazitäten vorhanden sind, jederzeit möglich. Abmeldungen sind mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. März, 31. Juli, 30. September und 31. Dezember möglich.

Die Kündigung der Mitgliedschaft beim MVE ist ohne Frist zum Jahresende (31.12.) möglich.